

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil III: Staatswesen

Christoph Noebel

6.1 Formen zivilgesellschaftlicher Partizipation

Formen *zivilgesellschaftlicher Partizipation* manifestieren sich in der Regel in *gemeinnützigem* Verhalten einzelner Personen oder Gruppen als Ausdruck *sozialer* Handlungen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht nur in gesellschaftlichen Bereichen jenseits des Markt- und Staatssystems stattfinden, sondern auch außerhalb der Privatsphäre. Im Wesentlichen erfüllt eine aktive *Bürgerbeteiligung* fünf Voraussetzungen: Erstens ist zivilgesellschaftliches Engagement *öffentlich* und entspricht sowohl einer Beteiligung an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen als auch der Verrichtung sozialer Aufgaben. Zweitens beruht es auf dem Motiv, *soziale Verantwortung* für das Wohl anderer Menschen und der Gesellschaft übernehmen zu wollen. Zivilgesellschaftliches Verhalten benötigt daher nicht nur die individuellen Charaktereigenschaften der *Empathie* und *Fürsorge*, sondern meist auch *Selbstbewusstsein*, *Durchhaltevermögen* und gegebenenfalls *Mut*. Dem Konzept individueller Verantwortung folgend kann der *Zivilbürger* nur dann aktiv werden und Verantwortung übernehmen, wenn ihm drittens der notwendige *Handlungsspielraum* zur Verfügung steht [K2.2.3]. Viertens beruht Zivilgesellschaftliches Engagement auf *Freiwilligkeit* und dem entsprechenden Befund, dass sich soziales Handeln und *Zivilcourage* *nicht verordnen* lassen. Fünftens zeichnet sich Bürgerbeteiligung dadurch aus, dass sie *finanziell nicht entlohnt* wird. Obwohl bezahlte Politiker, öffentliche Verwalter, Unternehmer, Arbeitnehmer oder Interessensvertreter im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit dem Gemeinwohl dienen, fällt ihr Handeln in der Regel nicht in das Konzept der Bürgerbeteiligung. Zivilgesellschaftliches Engagement grenzt sich von den Systemen des Staatswesens und der Privatwirtschaft dadurch ab, dass es nicht nur auf Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit beruht, sondern generell keine finanziellen Interessen verfolgt.

Trotz der genannten Bedingungen schließt die Definition zivilgesellschaftlichen Verhaltens aktives Bürgerengagement als Teilbereich des Staats- und Marktsystems nicht aus. Im Kontext unseres S-W-Z Gesellschaftsmodells wurde die Zivilgesellschaft zwar als separates System definiert, gleichzeitig verwies es auf deutliche Verbindungslinien zu den beiden anderen Gesellschaftsbereichen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, Formen der Bürgerbeteiligung hinsichtlich ihrer Beziehung zum Staats- und Marktsystem in zwei Kategorien einzuteilen. Wenn zivilgesellschaftliche Teilhabe einen direkten Bezug zu den anderen Gesellschaftssystemen aufweist, lässt sie sich als *offizielle Partizipation* beschreiben. Umgekehrt werden wir bürgergesellschaftliches Handeln ohne *formelle* Schnittstellen zu den Markt- und Staatssystemen als *inoffizielle Partizipation* bezeichnen.

Die Staatsform der Demokratie beruht auf Formen *offizieller Bürgerbeteiligung*. Nicht nur kommt der *Wähler* mit seiner Stimmabgabe an regelmäßigen Wahlen einer *Bürgerpflicht* nach, es bedarf zusätzlich einer aktiven Bürgerbeteiligung, um freie Wahlen praktisch zu ermöglichen. Das parlamentarische Staatssystem ist folglich von der Unterstützung engagierter Bürger abhängig, die als Parteimitglieder freiwillig an den Verfahren demokratischer Wahlen mitwirken. Auch die Methode der *Bürgerbefragung* durch das Abhalten von Referenden entspricht einer offiziellen Beteiligung der Wähler an politischen Entscheidungen. Darüber hinaus erlaubt der demokratische Staat eine formelle Teilnahme der Bürger an politischen Entscheidungen auf lokaler Ebene, denn dort wer-

den ehrenamtliche Kommunalpolitiker in Stadträte und Ortsbeiräte gewählt. Letztlich sei der Einsatz von Wahlhelfern oder Schöffengerichten erwähnt. Durch sie werden staatliche Aufgaben auf laienhafte und hilfsbereite Bürger übertragen. Der Begriff *offizieller Bürgerpartizipation* verdeutlicht daher, dass die Staatsform der liberalen Demokratie mit einer direkten Beteiligung der Zivilgesellschaft einhergeht.

Formen der Bürgerbeteiligung	
Offizielle Partizipation	Inoffizielle Partizipation
<u>Staatswesen</u> Wahlteilnehmer Parteimitglieder Kommunalpolitiker Wahlhelfer Schöffengerichter	Karitatives Engagement Freiwilligendienst Ehrenamt
<u>Marktwirtschaft</u> Konsumenten Gewerkschaften Mitbestimmung Selbstverwaltung Berufsverbände	Brauchtum- und Kulturpflege Freie Kulturszene
	Nichtregierungsorganisationen Protestbewegungen Bürgerinitiativen

Vergleichbare Beziehungen herrschen zwischen der Zivilgesellschaft und dem System der freien Marktwirtschaft. Das gängige Konzept des *Verbrauchers* als *König* verweist darauf, dass ihm eine zentrale Rolle im Marktsystem zufällt. Dieser wichtige Aspekt ist bereits mehrfach angesprochen worden, denn letztlich ist der sozial bewusste Konsument in der Lage, Verhaltensmuster der Wirtschaftsunternehmen zu beeinflussen, solange er genug Unterstützung von Gleichgesinnten bekommt. Umgekehrt verwiesen wir im Zusammenhang mit Marktversagen auf das Phänomen *sozialer Dilemmas*, dass kollektive Eigennützigkeit im Konsumverhalten dem Gemeinwohl schaden kann [K4.6.10]. Da der Verbraucher eine zentrale Kontrollfunktion in der freien Marktwirtschaft einnimmt, lässt sich sein Konsumverhalten als Form offizieller Bürgerpartizipation bezeichnen. Auch Gewerkschaftsmitglieder fallen in diese Kategorie, denn durch ihren Einsatz tragen sie neben eigener Vorteilnahme auch zur Verbesserung der Lebensqualität vieler Arbeitnehmer bei. Gewerkschaftliches Engagement stellt eine Kontrollinstanz dar, um in den Arbeitsmärkten für bessere Arbeitsbedingungen und mehr Gerechtigkeit zu sorgen [K4.6.7]. Wie in unserer Analyse des Kapitalismus aufgezeigt, lassen sich außerdem alternative Unternehmensformen nennen, die auf der formellen Mitbestimmung der Arbeitnehmer und Stakeholder beruhen [K4.8]. Folglich sind zum Beispiel Mitglieder der Genossenschaften offiziell an firmeninternen Entscheidungen beteiligt und demonstrieren kooperatives Verhalten zugunsten der Gemeinschaft. Sämtliche Interessensverbände und Formen der Selbstverwaltung basieren auf der Mitbestimmung ihrer Mitglieder und fallen daher in den Bereich offizieller Bürgerbeteiligung.

Im Gegensatz zum Engagement eines Parteimitglieds, kommunalen Politikers, Gewerkschaftsmitglieds oder ehrenamtlichen Vereinsfunktionärs finden Formen der *inoffiziellen Bürgerpartizipation* weitgehend außerhalb der Markt- und Staatssysteme statt.

Dennoch existieren in der Regel indirekte Bezüge zum Staatswesen und der Wirtschaft. Bevor wir auf entsprechende Formen der Bürgerinitiativen und ihr Verhältnis zum Staat und Markt genauer eingehen, ist es dienlich, zuerst zivilgesellschaftliches Engagement in drei Bereiche einzuteilen.

Nach Angaben der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags 2002 beruht die Verteilung freiwilligen Engagements in der Gesellschaft auf zwei Säulen: dem *politisch-sozialen Engagement* einzelner Bürger und den Organisationen diverser *Gemeinschaftsaktivitäten*. Da bürgerliches Engagement mehrere Facetten aufweist, schlagen wir einen differenzierteren Ansatz vor, der aktive Bürgerbeteiligung in drei Kerngebiete aufgliedert. Wie im Diagramm 63 aufgezeigt, haben wir es als Erstes mit den *sozialen Gesellschaftsbereichen* zu tun, die sich primär auf den Einsatz zugunsten bedürftiger Menschen konzentrieren. Durch soziales Engagement werden Leistungen zur Unterstützung der öffentlichen Versorgung erbracht, die zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen. In diesen *karitativen Bereich* fallen nicht nur Besuche in Gefängnissen oder Krankenhäusern sowie die praktische Unterstützung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, sondern auch Hilfe für Bedürftige durch die Tafel, Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr oder anderen wohltätigen Institutionen. Sei es in privater Angelegenheit oder im organisatorischen Rahmen des Vereins, einer Stiftung oder der Kirchengemeinde, derartige Formen zivilgesellschaftlicher Handlungsbereitschaft entsprechen im deutschsprachigen Raum dem Begriff des *Ehrenamts*.

Der zweite Bereich gemeinnütziger Tätigkeit dient der *Wahrung kultureller Güter*. Er bezieht sich sowohl auf gesellschaftliche Aktivitäten, Riten, Feste und Werte als auch auf den Schutz von Gebäuden und Artefakten. In den Bereich der *Kulturpflege* gehören nicht nur der Amateursport, der Schützen- oder Karnevalsverein, sondern auch die freiwillige Arbeit zum Schutz der Natur und Umwelt. Genauso zählen dazu die vielen Kulturschaffenden aus der *freien Kulturszene*. Obwohl unabhängige Theatergruppen, Musiker, Autoren und Künstler außerhalb der formellen und kommerziellen Strukturen meist nicht von ihrer Tätigkeit leben können, erfüllt ihr soziales Engagement einen impliziten Bildungsauftrag zugunsten der Gesellschaft. Durch ihre Autonomie und Unabhängigkeit von kommerziellen Marktzwängen, konventionellen Karrieren und staatlicher Kulturpolitik leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Belebung ihres direkten Umfelds und der Demokratie. Dadurch, dass sich der *informelle Kultursektor* von marktbedingten Einschränkungen löst und sich ungehindert dem Neuen und Andersartigen widmen kann, trägt er zur Vielfalt und Weltoffenheit in der Gesellschaft bei. Die kreativen Bereiche der Zivilgesellschaft stellen daher neben dem etablierten Kulturbetrieb eine wichtige Kraft zur Stärkung der Identität und Solidarität in der Gesellschaft dar.

Während die Kulturpflege häufig rückwärtsgewandt und konservativ zu bezeichnen ist, in der es gilt, das Existierende zu bewahren und zu schützen, trifft das Gegenteil auf den dritten Bereich zivilgesellschaftlichen Handelns zu. Unter dem sperrigen Begriff *politischer Transformationsprozesse* verbirgt sich eine Vielfalt zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, die aktuelle Gesellschaftszustände anprangern und politische Veränderung anstreben. In diesen Bereich fallen zunächst eigenständige und selbstorganisierte Institutionen, die sich jenseits des Staats- und Marktsystems betätigen. Zu den häufigsten Strukturen gehören Stiftungen und gemeinnützige Vereine, die sich als *Nichtregierungsorganisationen (NGOs)* bezeichnen. Zu den international bekanntesten Verbänden zählen die Organisationen *Greenpeace*, *Transparency International* und *Amnesty International*.

In den Bereich politischen Engagements außerhalb offizieller Parteiarbeit fallen auch informelle Netzwerke und autonome *Protestbewegungen*. Obwohl unabhängige *Bürgerinitiativen* einen wichtigen Beitrag zu politischen Entscheidungsprozessen leisten, grenzen sie sich deutlich von den Strukturen des Staates und der Marktwirtschaft ab. Politi-

sche Bürgerinitiativen verstehen sich als Interessensvertreter, die meist mit direkten Protestaktionen Einfluss auf die Politik ausüben, einen Informationsbeitrag zur Meinungsbildung leisten und somit auch die Wählerschaft ansprechen. Derartige Initiativen entwickeln sich oft zu sozialen Bewegungen auf nationaler oder internationaler Ebene. Seien es Kampagnen und Aktionen gegen Diskriminierung, gegen Missstände in der Wirtschaft oder zugunsten einer nachhaltigen Umweltpolitik, sie beruhen auf zivilgesellschaftlichem Engagement, um Veränderung in der Gesellschaft herbeizuführen. Obwohl der Begriff einer *außerparlamentarischen Opposition (APO)* aus den Zeiten der 1968er Proteste stammt, trifft er heute noch für die Mehrheit der politischen Bürgerinitiativen zu. In diesem Zusammenhang soll später der Frage nachgegangen werden, welche Bedingungen zu erfüllen sind, um mit Bürgerinitiativen außerhalb des politischen Mainstreams und offizieller Interessensverbände politische Wirkungen zu erzielen. Trotz ihrer konstruktiven Beiträge zur Belebung der Demokratie rufen autonome Bürgerinitiativen immer wieder Kontroversen hervor. Um diesen Sachverhalt zu verdeutlichen, befassen wir uns zuerst mit den Charaktereigenschaften des zivilgesellschaftlichen Akteurs oder *Homo civicus*, um dann auf das ambivalente Verhältnis zwischen ihm und dem Staat einzugehen.